

**Prüfprotokoll UZ 59**

**Fahrschulen**

**Allgemeine Erläuterungen**

1. Das Prüfprotokoll ist in erster Linie Hilfsmittel für die Begutachtung und Zeichennutzung und stellt eine Spezifizierung der in der Richtlinie angeführten Nachweise dar. Es zielt darauf ab, die Begutachtung einer Fahrschule resp. einer Radfahrschule im Rahmen eines Umweltzeichen-Antrages einheitlich zu gestalten.
2. Das Protokoll ist ein praxisbezogener Leitfaden zur Prüfungsdurchführung in dem alle Anforderungen der Richtlinie in Form von Begutachtungsschritten gemeinsam mit den jeweiligen Nachweisen dargestellt sind.
3. Das Prüfprotokoll ist als Formular erstellt und kann elektronisch ausgefüllt werden.

**Allgemeine Angaben**

**Angaben zur Antragstellerin:**

Firma:

Adresse:

Ansprechpartner:

Stätte des Unterrichts:

Telefon:         Fax:

em@il:

**Angaben zur Prüfstelle:**

Firma:

Adresse:

GutachterIn::

Telefon:         Fax:

em@il:

**Angaben zum Gutachten (bitte ankreuzen):**

**ERSTPRÜFUNG**

Alle Anforderungen sind zu überprüfen und das komplette Prüfprotokoll ist auszufüllen.

**FOLGEPRÜFUNG (VERLÄNGERUNG DER ZEICHENNUTZUNG)**

**Änderungen**

der Fahrschule resp. der Radfahrschule und der Richtlinie sind in den entsprechenden Punkten auf Vereinbarkeit mit den aktuell gültigen Kriterien zu überprüfen.

**Zielvereinbarungen…**

im Zuge der Erstprüfung und davon abgeleitete Maßnahmen sind zu überprüfen. Bei einer ansonsten guten Performance können für nicht eingehaltene Entwicklungsziele Übergangsfristen festgelegt werden.

Hat sich **seit dem letzten Gutachten etwas geändert?**  ja  nein

Anmerkungen/Beilage Nr.:

# Methodik der Prüfung

# Prüfung schriftlicher Unterlagen ja nein

Anmerkungen/Beilage Nr.:

# Begehung der (Rad)Fahrschule ja nein

**Anmerkungen/Beilage Nr.:**

# Gespräche mit dem (Rad)Fahrschulmanagement ja nein

**Anmerkungen/Beilage Nr.:**

**Gespräche mit Angestellten der (Rad)Fahrschule**  ja  nein

**Anmerkungen/Beilage Nr.:**      :

**Sonstige Prüfmethoden**  ja  nein

**Anmerkungen/Beilage Nr.:**

# Punkt 2 Geltungsbereich

Anzuführen ist, ob eine Fahrschule oder eine geeignete Radfahrschule zu begutachten ist:

* Fahrschule: Entspricht die Fahrschule den Voraussetzungen der § 109 - § 112 des Kraftfahrgesetzes (KFG)?  ja  nein
* Radfahrschule  ja  nein
  + verfügt sie über einen eigenen Standort ?  ja  nein
  + wurden in der Praxis bereits Kurse für Kindergärten, Schulen und für alle Altersgruppen, Sicherheitskurse für E-Bike, Roller, Micro-Scooter, E-Scooter, u.a. angeboten?  ja  nein
  + Wenn ja, werden diese Kurse auch in der Gegenwart angeboten?

ja  nein

Wenn alle Punkte mit „ja“ angekreuzt werden, sind die Voraussetzungen gegeben, die Radfahrschule einer Konformitätsprüfung nach den folgenden Kriterien zu unterziehen. Alle Kriterien mit Bezug auf KFZ sind für Radfahrschulen jedoch ausgenommen.

Nachweis siehe Beilage Nr.:

Anmerkungen:

# Punkt 4.1. Unternehmensleitbild

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Nachhaltige Mobilität  als Teil der Unternehmenskultur | MUSS |

**Nachweise:** Integration der nachhaltigen Mobilität in die Umwelterklärung, Unternehmensportrait, Firmengeschichte, in das schriftliche Leitbild (ab 15 MitarbeiterInnen), Unternehmenserklärung (unter 15 MitarbeiterInnen), Informationen und Unterlagen zur Mitarbeiterschulung. Belege der Teilnahme an Netzwerken, Wettbewerben oder Programmen. Belege für das betriebliche Mobilitätsmanagement. Begutachtung aller Mittel der internen und externen Kommunikation, u.a. Nachweise.

## Sind ökologische Fragen in alle Problemlösungsprozesse, in Selbstverständnis und Philosophie integriert? ja nein

Nachweis siehe Beilage Nr.:

Anmerkungen:

## Entspricht das Erscheinungsbild, das Verhalten des Managements und der MitarbeiterInnen, die Kommunikation? ja nein

Anmerkungen/Nachweise Beilage Nr.:

## Entspricht die Kommunikation nach außen: PR, Marketing unter Berücksichtigung des Nachfrageverhaltens? ja nein

Anmerkungen/Nachweise Beilage Nr.:

## Entspricht das betriebliche Mobilitätsmanagement[[1]](#footnote-1)? ja nein

Anmerkungen/Nachweise Beilage Nr.:

## 2.5 Nimmt die Fahrschule an Netzwerken, Wettbewerben oder Programmen udgl. teil? ja nein

Anmerkungen/Nachweise Beilage Nr.:

# Punkt 4.2. Management – EntscheidungsträgerInnen

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Bewusstseinsbildung Mobilität[[2]](#footnote-2) | MUSS |

**Nachweise:** Anwesenheitslisten, Besuchsbestätigungen, Seminarbestätigungen, Zeugnisse oder vergleichbare Belege, die Besuch, Teilnahme oder das nötige Knowhow belegen

## Bestätigt eine einschlägige Ausbildung Knowhow und Problembewusstsein? ja nein

Anmerkungen/Nachweise Beilage Nr.:

Wenn nein, alternativ dazu:

## Wurde mindestens ein Seminar zu den Themen Klima, Energie, Verkehr und zukunftsweisender Mobilität innerhalb von 2 Jahren besucht? ja nein

Anmerkungen/Nachweise Beilage Nr.:

## Wurden oder werden mindestens 2 Vorträgen oder Veranstaltungen pro Jahr zu Klima, Energie, Verkehr und zukunftsweisender Mobilität absolviert? ja nein

Anmerkungen/Nachweise Beilage Nr.:

## Gibt es andere Belege für die Bildung von Knowhow und Problembewusstsein zu Klima, Energie, Verkehr und zukunftsweisender Mobilität? ja nein

Anmerkungen/Nachweise Beilage Nr.:

# Punkt 4.3. AusbildnerInnen

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Bewusstseinsbildung Mobilität | MUSS |

**Nachweise**: Qualitätssicherung Fahrlehrerausbildung, Belege für die didaktische und pädagogische Qualifikation, Belege zu Veranstaltungen und zu regelmäßiger Weiterbildung, Unternehmenserklärung

## Coaching und Teaching in didaktisch optimierter Abstimmung. Gab oder gibt es eine Teilnahme an mindestens einem internen oder externen Weiterbildungsseminar innerhalb von 2 Jahren? ja nein

Anmerkungen/Nachweise Beilage Nr.:

## Gab oder gibt es eine Teilnahme an mindestens einem Weiterbildungsseminar für nachhaltige Mobilität (intern, extern) innerhalb von 2 Jahren? ja nein

Anmerkungen/Nachweise Beilage Nr.:

## Wurde oder wird mindestens 1 interne oder externe Veranstaltung pro Jahr zu Klima, Energie, Verkehr und zukunftsweisender Mobilität absolviert? ja nein

Anmerkungen/Nachweise Beilage Nr.:

## Gibt es mindestens zwei klimaaktiv mobil zertifizierte[[3]](#footnote-3) SpritsparfahrtrainerInnen und 100% qualifizierte[[4]](#footnote-4) Spritspar-AusbildnerInnen? ja nein

Anmerkungen/Nachweise Beilage Nr.:

## Gibt es mindestens eine klimaaktiv mobil zertifizierte RadfahrtrainerIn[[5]](#footnote-5)?

ja  nein

Anmerkungen/Nachweise Beilage Nr.:

# Punkt 4.4. Ausbildung: Qualität statt Quantität

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Bewusstseinsbildung Mobilität[[6]](#footnote-6) | MUSS |

**Nachweis:** Erhebung vor Ort, Begutachtung der eingesetzten Lehr- und Lernbehelfe und gegebenenfalls abgeleitete Maßnahmen, Integration der Inhalte in die Vorbereitungsprüfung, ev. gemeinsame Veranstaltung mit Kooperationspartnern (Verkehrsbetriebe, Fahrradclubs, VCÖ, Mamob, etc).

## Führerscheinausbildung

* Wird sprit- und energiesparendes Fahren trainiert?[[7]](#footnote-7)   ja  nein

Anmerkungen/Nachweise Beilage Nr.:

* Wird das Fahrverhalten, einschließlich der Rekuperation, mit einem Elektroauto[[8]](#footnote-8) trainiert?  ja  nein

Werden dabei Lademöglichkeiten und Fehler (zb. Kapazität des Akkus, Ladezeiten, Ladeverluste, u.a) durch das Aufladen vermittelt?  ja  nein

Anmerkungen/Nachweise Beilage Nr.:

* Wird multimodale Mobilität vermittelt?  ja  nein

Anmerkungen/Nachweise Beilage Nr.:

* Wird Ökologie allgemeinbildend integriert und das Problembewusstsein zur autozentrierten Mobilität geschärft?  ja  nein

Anmerkungen/Nachweise Beilage Nr.:

Wenn ja, in welcher Form?

* Wird auf zweckrationale Fahrzeuge, Carsharing, Bikesharing und/oder Fahrgemeinschaften aufmerksam gemacht?  ja  nein

Anmerkungen/Nachweise Beilage Nr.:

Wenn ja, in welcher Form?

## Radfahrkurse

* Wird Radfahrtraining in Hinblick auf aktive Mobiliät trainiert?10   ja  nein

Anmerkungen/Nachweise Beilage Nr.:

* Wird Fahrtraining mit E-Bike oder E-Scooter trainiert?  ja  nein

Anmerkungen/Nachweise Beilage Nr.:

* Wird multimodale Mobilität vermittelt?  ja  nein

Anmerkungen/Nachweise Beilage Nr.:

* Wird Ökologie allgemeinbildend integriert und das Problembewusstsein zur autozentrierten Mobilität geschärft?  ja  nein

Anmerkungen/Nachweise Beilage Nr.:

Wenn ja, in welcher Form?

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Qualität der Ausbildung[[9]](#footnote-9) | MUSS |

**Nachweise:** Qualitätssicherungssystem, Feedbackfragebögen für Fahrschüler, Ergebnisse des Monitorings / der Evaluierung, Entwicklung und Vergleich der Drop-Out-Rate, Begutachtung der Umsetzungsmaßnahmen, u.a..

## Ist das Ausbildungssystem qualitätsgesichert? ja nein

Anmerkungen/Nachweise Beilage Nr.:

## Wird ein hohes didaktisches und pädagogisches Niveau (Coaching) [[10]](#footnote-10) gelebt? ja nein

Anmerkungen/Nachweise Beilage Nr.:

## Gibt es eine Wahlmöglichkeit der (Rad)FahrlehrerIn **zumindest als besonderes Angebot**? ja nein

Anmerkungen/Nachweise Beilage Nr.:

## Gibt es ein Monitoring/Evaluierungssystem? ja nein

Anmerkungen/Nachweise Beilage Nr.:

## ****Gibt es eine Gewährleistung für die (Rad)Fahrstundenqualität****[[11]](#footnote-11) ****als besonderes Angebot****? ja nein

Anmerkungen/Nachweise Beilage Nr.:

Wenn ja, in welcher Form?

## ****Ist die Ausbildungsdauer abhängig von theoretischen und praktischen Fähigkeiten****[[12]](#footnote-12)? ja nein

Anmerkungen/Nachweise Beilage Nr.:

Wenn ja, in welcher Form?

## Gibt es die Möglichkeit einer Erfolgsgarantie für die theoretische Prüfung und für die Ausbildung durch die Radfahrlehrenden [[13]](#footnote-13)? ja nein

Anmerkungen/Nachweise Beilage Nr.:

Wenn ja, in welcher Form?

# Fuhrpark

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Ist-Analyse | MUSS 20 Punkte [[14]](#footnote-14) |

**Überprüfung**: Bericht Bestandsaufnahme, Punktevergabe

## Sind folgende Kriterien in der Bestandsaufnahme erfasst? ja nein

* + KFZ – Typen der Führerscheinklasse B[[15]](#footnote-15)
  + Durchschnittliche CO2- Emission[[16]](#footnote-16)
  + NOx- Emission (nur, wenn Zielvereinbarung notwendig)
  + Eingesetzte Kraftstoffe (verbesserte Treibhausbilanz)[[17]](#footnote-17) (nur, wenn Zielvereinbarung notwendig)
  + Die zwei emissionsreichsten Fahrzeuge (nur, wenn Zielvereinbarung notwendig)
  + Elektroauto MUSS[[18]](#footnote-18)
  + Solarauto mit Solardach 3 Punkte/ Fahrzeug
  + Elektroskooter 1 Punkte/ Fahrzeug
  + Lastenräder 1 Punkt/ Fahrzeug
  + Spezialräder lt. StVO (z.B. Anfängerräder 1 Punkt/ Fahrzeug
  + Brennstoffzellenfahrzeuge 2 Punkte/ Fahrzeug
  + Strom aus Erneuerbarer Energie für den Fuhrpark
    - Eigene Ökostrom-Anlage 15 Punkte
    - Eigene Photovoltaikanlage 20 Punkte

Anmerkungen/Nachweise Beilage Nr.:

(Bericht Bestandsaufnahme, Punktevergabe)

## Wie viele Punkte wurden wofür vergeben? (Für die Punktevergabe der CO2-Emissionen kann ein Punkterechner in Form einer Excel-Tabelle beim VKI angefordert werden) (MUSS 20 Punkte)

Anmerkungen/Nachweise Beilage Nr.:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Entwicklungsziele[[19]](#footnote-19) |  |

## Erreicht die IST-Analyse des Fuhrparkes weniger als das notwendige MUSS-Kriterium von in Summe 60 Punkten, müssen die fehlenden Punkte durch eine verbindliche Vereinbarung von Entwicklungszielen gesammelt werden.

Mögliche Entwicklungsziele und Punkte

* + KFZ – Typen kategorisiert nach Führerscheingruppe B
  + Durchschnittliche CO2- Emission15 s. Punktevergabe
  + NOx- Emission 2 Punkte/ Prozent
  + Eingesetzte Kraftstoffe (verbesserte Treibhausbilanz)16 2 Punkte
  + Die zwei emissionsreichsten Fahrzeuge 1 Punkt/ Prozent
  + Solarauto mit Solardach 3 Punkte/ Fahrzeug
  + Elektroskooter 1 Punkte/ Fahrzeug
  + E-Bikes 1 Punkt/ Fahrzeug
  + Lastenräder 1 Punkt/ Fahrzeug
  + Spezialräder lt. StVO (z.B. Anfängerräder 1 Punkt/ Fahrzeug
  + Brennstoffzellenfahrzeuge 2 Punkte/ Fahrzeug
  + Strom aus Erneuerbarer Energie für den Fuhrpark
    - Eigene Ökostrom-Anlage 15 Punkte
    - Eigene Photovoltaikanlage 20 Punkte

Vereinbarte Entwicklungsziele:

Anmerkungen/Nachweise Beilage Nr.:

Punktezahl Entwicklungsziele:

Punktezahl IST-Analyse:

Gesamtpunktezahl des Fuhrparkes (IST-Analysen + Entwicklungsziele):

(MUSS-Kriterium 60 Punkte)

**Für die Punktevergabe der CO2-Emissionen kann ein Punkterechner in Form einer Excel-Tabelle beim VKI angefordert werden**

# Informationsveranstaltungen

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Information zur nachhaltigen Mobilität | MUSS |

**Überprüfung**: Belege, Informationsblatt oder Interviews

## Findet zumindest einmal pro Jahr eine werbende Informationsveranstaltung statt? ja nein

Anmerkungen/Nachweise Beilage Nr.:

## Sind dauerhafte Medien für eine kontinuierliche Information vorhanden (z.B.: Pinwand, Homepage, Jahresbericht, Anzeigen, Presseinformation etc)? ja nein

Wenn ja, in welcher Form?

Anmerkungen/Nachweise Beilage Nr.:

# Ökosoziale Standards in allen Bereichen des Unternehmens

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Abfallkonzept | MUSS ab 20 MitarbeiterInnen  ja  nein |

## Nachweis: Abfallkonzept.

Anmerkungen/Nachweise Beilage Nr.:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Fortschreibung des Abfallkonzeptes | SOLL (2 Punkte)   ja  nein |

**Überprüfung**: Datenaufzeichnung

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Fortlaufende Energiebuchhaltung | SOLL (3 Punkte)   ja  nein |

**Nachweise**: Datenaufzeichnung, Kennzahlen

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Elektronische Energiebuchhaltung | SOLL (4 Punkte)   ja  nein |

**Nachweise**: Datenaufzeichnung

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Automatische Temperaturabsenkung | SOLL (2 Punkte)   ja  nein |

**Nachweise**: Begehung, Interviews

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Heizungsregelung | SOLL (3 Punkte)   ja  nein |

**Nachweise**: Begehung

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Energiesparende Beleuchtungstechnik | SOLL (3 Punkte)   ja  nein |

**Nachweise**: Einkaufsliste, Begehung

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Richtige Raumtemperatur | SOLL (2 Punkte)   ja  nein |

**Nachweise**: Datenaufzeichnung, allenfalls Bericht

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Ökologisches Heizsystem | SOLL (4 Punkte)   ja  nein |

**Nachweise**: Begehung

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Verbrauchsdaten Geräte und Anlagen | SOLL (3 Punkte)   ja  nein |

**Nachweise**: Datenaufzeichnung

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Dichtheit von Fenstern und Türen | SOLL (2 Punkt)   ja  nein |

**Nachweise**: Protokoll

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Freie Wärmeabgabe von Heizkörpern | SOLL (1 Punkte)   ja  nein |

**Nachweise**: Begehung

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Geräteausstattung Bürobereich | SOLL (4 Punkte)   ja  nein |

**Nachweise**: erweiterte Inventarliste, Begehung

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Sonstige Geräteausstattung | SOLL (2 Punkte)   ja  nein |

**Nachweise**: erweiterte Inventarliste, Begehung.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Ressourcenmonitoring | SOLL (4 Punkte)   ja  nein |

**Nachweise**: Datenaufzeichnung

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Nutzungsverhalten | SOLL (4 Punkte)   ja  nein |

**Nachweise**: Informationsblatt, Begehung, Interviews

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Umwelt- oder gesundheitsspezifische Weiterbildung für MitarbeiterInnen | SOLL (3 Punkte)   ja  nein |

**Nachweise**: Programm, Zertifikat bzw. Teilnahmebestätigung

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Schadstoffarmes Innenraumklima – Materialien | SOLL (3 Punkte)   ja  nein |

**Nachweise**: Einkaufsliste.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Aufstellung Kopiergeräte | SOLL (1 Punkt)   ja  nein |

**Nachweise**: Begehung

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Recyclingpapier | SOLL (3 Punkte)   ja  nein |

**Nachweise**: Einkaufsliste

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Kuverts aus Recyclingpapier | SOLL (1 Punkt)   ja  nein |

**Nachweise**: Einkaufsliste.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Ordner aus 100% Altpapier | SOLL (1 Punkt)   ja  nein |

**Nachweise**: Bestand

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Wasch- und Reinigungsmittel | SOLL (1 Punkt)   ja  nein |

**Nachweise**: Einkaufsliste, Begehung.

Anmerkungen/Nachweise für jede Leistung, Beilage Nr.:

Anzahl gesammelter Punkte (MUSS 20 Punkte)

# Zusatzinitiativen

## Liefervertrag mit einem Ökostromanbieter 10 Punkte ja nein

## Bezug von Strom konform mit der Richtlinie UZ 46 „Grüner Strom“ des Österreichischen Umweltzeichens 15 Punkte

**ja  nein**

## Thermische Gebäudesanierung Niedrigenergiehaus 20 Punkte ja nein

## Thermische Gebäudesanierung Passivhaus 30 Punkte ja nein

## Neues Betriebsgebäude in Passivhausqualität 30 Punkte ja nein

## Eigene Ladestation für E-Fahrzeuge

## mind. 7,5 kW 10 Punkte mind. 15 kW 20 Punkte

**ja  nein**

## Initiativen mit vergleichbarer Intention und Qualität (zb. freiwillige Kompensation von CO2-Emissionen mit „Climate Austria“ oder ähnlichen Einrichtungen) max. 30 Punkte ja nein

Anmerkungen/Nachweise für jede Zusatzinitiative, Beilage Nr.:

Anzahl gesammelter Punkte (MUSS 10 Punkte)

# Gesamtbeurteilung

**Hiermit wird bestätigt, dass die Fahrschule resp. Radfahrschule**        
**vollinhaltlich der Richtlinie UZ 59 „Fahrschulen“ vom 1. 7. 2025 entspricht.**

**,**               

(Ort) (Datum) (Unterschrift und Stempel

des Gutachters)

Bitte laden Sie in jedem Fall ein Exemplar des Prüfprotokolls mit Originalunterschrift auf [https://produkte.umweltzeichen.at/index.php?hlogin=1](https://smex12-5-en-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2fprodukte.umweltzeichen.at%2findex.php%3fhlogin%3d1&umid=c51d1a5b-c2e2-4bb9-a8c9-3b7b1b665b2d&auth=562b884665ae87e5e3429a5df3723d7fcdb6470c-3fce084d08dae43c988b0afaac99908d53623903) oder senden es per Post an den VKI.

1. Ziel ist, die individuelle Mobilität in Abhängigkeit der infrastrukturellen Möglichkeiten der Fahrschule sowohl im betrieblichen als auch privaten Bereich zu verbessern. Dazu ist es notwendig Bedürfnisse und individuelles Verhalten aller Personen, die Teil der Organisation Fahrschule sind, zu erörtern und auf optimale Alternativen aufmerksam zu machen. Im Alltag augenfällige Informationsangebote und geeignete Infrastruktur sollen Hindernisse beseitigen und zusätzliche Anreize geben, auch persönlich nachhaltige Mobilität zu leben.

   Das Bundesministeriums „Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie“ bietet im Rahmen der Klimaschutzinitiative klimaaktiv mobil eine kostenlose Beratung für die Förderung von alternativen Antrieben und Mobilitätsmanagement an: [*www.klimaaktivmobil.at/betriebe*](http://www.klimaaktivmobil.at/betriebe) [↑](#footnote-ref-1)
2. Eine demonstrative Auswahl verschiedener Veranstaltungen, Vorträge und Seminare siehe Anhang 1 der Richtlinie [↑](#footnote-ref-2)
3. Zertifikate werden anerkannt, wenn sie von Ausbildungsumfang und -inhalt mit den Standards der klimaaktiv mobil Spritspar-TrainerInnenausbildung vergleichbar sind [↑](#footnote-ref-3)
4. Mit „qualifiziert“ sind besonders jene Fähigkeiten angesprochen, die über die gesetzliche Qualifikation hinaus, für die Erbringung der Anforderungen dieser Richtlinie notwendig sind [↑](#footnote-ref-4)
5. Zertifikate werden anerkannt, wenn sie von Ausbildungsumfang und -inhalt für Radfahrlehrende mit den Standards von klimaaktiv mobil vergleichbar sind. [↑](#footnote-ref-5)
6. Für die Ausbildung an zweirädrigen Kraftfahrzeugen (Krafträder resp. Kleinkrafträder im Sinne der EU-RICHTLINIE 2006/126/EG) nur entsprechend eingeschränkt notwendig. [↑](#footnote-ref-6)
7. Von Beginn an und entsprechend dosiert nach der Entwicklung des Fahrkönnens integrieren. Ausgenommen Radfahrschulen. [↑](#footnote-ref-7)
8. Aufgrund der Rekuperation bremsen Elektroautos von selbst, bei vorausschauender Fahrweise und abwärts wird das Bremspedal oft nicht gebraucht. Neben dem Fahrverhalten sind die Vermittlung von Lademöglichkeiten und korrektem Aufladen Teil der Ausbildung. [↑](#footnote-ref-8)
9. Erläuterung siehe Anhang 2 [↑](#footnote-ref-9)
10. Qualitative Orientierung geben die Erkenntnisse des EU-Projektes „HERMES“. Kommunikations- und Beziehungskompetenz der AusbildnerInnen müssen für das Gutachten nachvollziehbar sein. www.allesfuehrerschein.at/HERMES [↑](#footnote-ref-10)
11. Entspricht die Fahrstunde nicht der vereinbarten Qualität, kann sie kostengünstiger oder kostenlos wiederholt werden. Eine Möglichkeit der Beurteilung durch die FahrschülerIn muss gegeben sein. [↑](#footnote-ref-11)
12. Vor der Ausbildung vorhandene Grundfähigkeiten resp. raschere Aneignung werden analysiert und können die Ausbildung entsprechend verkürzen. [↑](#footnote-ref-12)
13. Entsprechende Unterrichtsmodule, die Prüfungssituationen simulieren und durchspielen, können von der FahrschülerIn freiwillig in Anspruch genommen werden (Beruhigung kann Prüfungserfolg erhöhen). Bei Misserfolg in der theoretischen Prüfung entstehen der SchülerIn durch die Fahrschule keine weiteren Kosten. [↑](#footnote-ref-13)
14. Das entspricht einer durchschnittlichen CO2-Emission des Fuhrparks von 108 g / km. Höhere Emissionswerte bedürfen daher für eine Auszeichnung zusätzlicher Punkte bei der Ausgangssituation. Die Anforderungen der klima:aktiv-mobil – Partnerschaft erfüllen das MUSS-Kriterium, wenn ein Elektroauto im Fuhrpark enthalten ist. [↑](#footnote-ref-14)
15. Nur für diese im Fahrschulbetrieb eingesetzten Typen gelten nachfolgende Kriterien. Nach Richtlinie 2007/46/EG, Anhang II: Klasse M: Für die Personenbeförderung ausgelegte und gebaute Kraftfahrzeuge mit mindestens vier Rädern. Klasse M1: Für die Personenbeförderung ausgelegte und gebaute Kraftfahrzeuge mit höchstens acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz [↑](#footnote-ref-15)
16. Die Emission, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 gemessen werden. Verfügen Personenkraftwagen über keine Typgenehmigung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 , sind jene spezifischen Emissionen heranzuziehen, die nach den Bedingungen der Verordnung (EG) Nr. 692/2008 für Personenkraftwagen gemessenen wurden oder jene, die von der EU-Kommission für die Feststellung der CO2-Emissionen solcher Personenkraftwagen angenommen werden.

    Liegen nur ECE-Werte (Economic Comission for Europe) vor, sind der Verbrauch bei 90 km/h und jener für den Stadtverkehr zu mitteln und für den Benzinmotor mit 1,1, den Dieselmotor mit 1,125 zu multiplizieren. [↑](#footnote-ref-16)
17. Die eingesetzten Kraftstoffe werden quantitativ erfasst. Damit wird für die Ökobilanz der Kraftstoffe ein Entwicklungsziel ermöglicht. Punkte werden vergeben, wenn der Kraftstoffanteil ökologisch unbedenklich ist und die jeweils aktuellen gesetzlichen Vorgaben übertrifft. [↑](#footnote-ref-17)
18. Anerkannt werden rein elektrisch betriebene Autos der Fahrzeugklasse M oder M1 [↑](#footnote-ref-18)
19. Wird bei der IST-Analyse die geforderte Gesamtpunktezahl (60 Punkte) nicht erreicht, müssen die fehlenden Punkte durch vereinbarte Entwicklungsziele erreicht werden. Ein Fuhrpark mit einer durchschnittlichen CO2-Emission von 110 g / km müsste demnach innerhalb einer Frist von einem Jahr einen Zielwert unter 93,64 g CO2 / km vereinbaren oder mit anderen Fuhrpark-Kriterien zusätzliche Punkte sammeln. [↑](#footnote-ref-19)